

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis

Die Bibliothek Wohlen steht allen Personen während der Öffnungszeiten zur Benutzung offen.

2. Administration

Bei der Einschreibung erhalten Sie einen persönlichen Leserausweis. Dieser ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen. Bitte melden Sie uns Namens- und Adressänderungen sowie den Verlust des Ausweises umgehend.

3. Benutzung

Einschreibung

Es können maximal 10 Medien pro Leserausweis ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen, Zeitschriften 2 Wochen, DVD gemäss spezieller Regelung.

Ausleihdauer

Verlängerung

Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich, sofern die Medien nicht vorbestellt sind.

Reservation

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Sie müssen innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden.

Fernleihe

Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können bei der Kantonsbibliothek zur Ausleihe besorgt werden.

4. Gebühren/Kosten

Ausleihe

Die Gebührenordnung regelt die Kosten für Anmeldung, Ausleihe, Reservation, Ausweis- und Medienersatz.

Mahnungen

Bei Überschreiten der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

5. Haftung

Kundinnen und Kunden sind zum sorgfältigen Umgang sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien verpflichtet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird angenommen.

Beschädigung/Verlust

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Kundenausweises werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Haftungsbeschränkung

Für Schäden im Zusammenhang mit ausgeliehenen Medien lehnt die Bibliothek jede Haftung ab. Dies gilt auch für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.

6. Ausschluss

Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsregeln kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.

Rechtsweg

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.

7. Schlussbestimmung

Änderungen

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Gültigkeit

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.07.2008 in Kraft und ersetzt alle früheren.